

**Bebauungsplan Nr. 4519 für das Gebiet südlich der Äußeren Sulzbacher Straße bis zur
Hohfederstraße, zwischen der Bartholomäusstraße und der Fichtestraße**
Billigung und öffentliche Auslegung

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 12.07.2007

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass das am 20.11.2003 eingeleitete Bebauungsplanverfahren Nr. 4519 gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) weitergeführt werden soll.
2. Der Stadtplanungsausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4519 vom 26.06.2007 unter Hinweis auf die Begründung vom 26.06.2007.

Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Dr. Pröiß-Kammerer

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter